

08.11.2017

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales**

zu dem Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/492

**Fünftes Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches  
Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen**

**Berichterstatter**

Abgeordnete Heike Gebhard

### **Beschlussempfehlung**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 17/492 - wird unverändert  
angenommen.

Datum des Originals: 08.11.2017/Ausgegeben: 10.11.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)



## **Bericht**

### **A Allgemeines**

Der Gesetzentwurf wurde nach der 1. Lesung am 13. September 2017 vom Plenum an den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales überwiesen.

Durch die Novellierung des „Fünften Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen“ solle eine notwendige gesetzliche Anpassung in folgenden Bereichen erfolgen:

- redaktionelle Anpassung des Ausführungsgesetzes an das geänderte SGB II bzgl. der Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbedingten Mehrausgaben der Kommunen für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU),
- Änderung der bisherigen pauschalen Weiterleitung der Bundesmittel hin zu einer belastungsorientierten kommunalscharfen Weiterleitung an die Kreise und kreisfreien Städte mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Entlastung der Kommunen,
- redaktionelle Anpassung an die geänderte Absatzstruktur in § 46 SGB II,
- Aufhebung der Berichtspflicht.

Zudem solle im Rahmen der aktuellen Novellierung folgende Anpassungen vorgenommen werden:

- entfallen der Regelung des § 6b AG-SGB II NRW zur Weiterleitung der einmalig für das Jahr 2014 für NRW um 0,16 Prozentpunkte erhöhten Bundesbeteiligung,
- Entfristung des AG-SGB II NRW.

### **B Beratung**

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat den Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 4. Oktober 2017 erstmalig beraten. Gemäß § 58 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Landtags Nordrhein-Westfalen wurden die Kommunalen Spitzenverbände beteiligt. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine gemeinsame Stellungnahme (Stellungnahme 17/33) abgegeben. Am 8. November 2017 führte der Ausschuss die zweite und abschließende Beratung durch (Ausschussprotokoll 17/72). Eine inhaltliche Debatte hat nicht stattgefunden.

### **C Abstimmung**

Der Gesetzentwurf wurde in der Sitzung am 8. November 2017 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD einstimmig angenommen.

Heike Gebhard  
Vorsitzende